

**Robert-Koch-Straße;
hier: Beschränkung auf Tempo 30
- Antrag der Frau Stadträtin Iris Haas und des Herrn Stadtrates Christoph Rabl vom
29.04.2025, Nr. 677**

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7 vertagt 3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.10.2025 vertagt 06.11.2025	Stadt Landshut, den	22.09.2025
Sitzungsnummer:	28 29	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Da die rechtlichen Voraussetzungen nach der StVO (§ 45 Abs. 9) vorliegen, kann in der Robert-Koch-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden.

Die Polizei hat dieser Maßnahme zugestimmt.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Die Änderung der StVO eröffnet den Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit eine Streckenbeschränkung auf 30 km/h insbesondere vor Krankenhäusern einzurichten. Das gesteigerte Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse ist nicht mehr erforderlich.

Auch bei den neu hinzukommenden Anordnungsmöglichkeiten gilt, dass ein Automatismus, also dass vor den genannten Einrichtungen fortan stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, mit diesen nicht verbunden ist. Die Regelung setzt eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus.

Ob das Klinikum hier einen direkten Zugang zur Robert-Koch-Straße im Sinne der StVO besitzt ist letztlich unerheblich, da im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr aller Verkehrsarten mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger und Radfahrer, Parksuchverkehr durch die angrenzenden Parkhäuser, Bring- und Abholverkehre) vorhanden ist. Damit werden die Maßnahmen nach der StVO (hier: Geschwindigkeitsbeschränkung) eröffnet.

Stellungnahme Polizei:

Da die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen besteht Einverständnis mit der Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Robert-Koch-Straße anzuordnen.

Anlagen:

- Anlage 1. Plan Robert-Koch-Straße Tempo 30
- Anlage 2. Antrag Nr. 677